

# tarifsuisse-Benchmarking für die ST Reha-Tarife 2024

SEPTEMBER 2023



tarifsuisse ag

# tarifsuisse-Benchmarking für die ST Reha-Tarife 2024

## ERLÄUTERUNG DES BENCHMARKINGS UND DER DARAUS FOLGENDEN PREISVERHANDLUNGEN FÜR DIE TARIFE 2024

### Ausgangslage

Die neue Spitalfinanzierung wurde per 1. 1. 2012 schweizweit eingeführt. Per 1. 1. 2022 wurden die gesetzlichen Vorgaben mit der Einführung von leistungsbezogenen ST Reha-Tagespauschalen auch in der stationären Rehabilitation umgesetzt. Gemäss Art. 49. Abs. 1 KVG müssen sich Spitaltarife an der Entschädigung jener Spitäler orientieren, welche die tarifierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung zur Herleitung von KVG-Tarifen hat tarifsuisse für ST Reha ein Benchmarking durchgeführt.

## Benchmarking-Methode von tarifsuisse ag

Das KVG konforme Benchmarking von tarifsuisse ag berücksichtigt folgende Punkte:

**Gesamtschweizerische Betrachtung** – Berücksichtigung der Grundgesamtheit aller Rehabilitationskliniken mit einem KVG-Leistungsauftrag.

**Benchmarking ohne Kategorienbildung** – da die Bildung von Kategorien im Widerspruch zur Grundidee eines schweizweiten, möglichst breit abgestützten Betriebsvergleiches stünde.

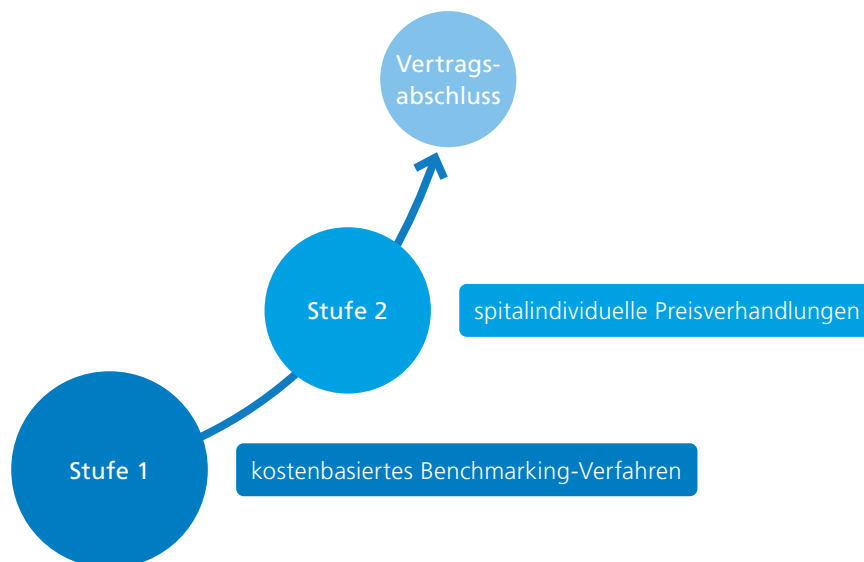
**Effizienzmassstab** – die Spitaltarife sollen sich gemäss Art. 49 Abs. 1 KVG an der Entschädigung jener Spitäler orientieren, welche die tarifizierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.

**Realitätsnahe Fallkosten** – Jährlich werden alle Rehabilitationskliniken im Frühjahr aufgefordert, die für die Berechnung der benchmarking-relevanten Fallkosten notwendigen Kosten- und Leistungsdaten zur Verfügung zu stellen. Die dem Benchmarking zugrunde liegenden kalkulatorischen Basispreise sollen möglichst auf effektiven bzw. realitätsnahen Fallkosten basieren.

**Ausschluss von Spitälern** – keine Berücksichtigung von Spitälern mit intransparenter Datengrundlage.

## Zwei-Stufen-Modell: vom kostenbasierten Benchmarking zur spitalindividuellen Preisverhandlung

tarifsuisse ag setzt ein Zwei-Stufen-Modell für die Preisfindung ein. In einer ersten Stufe wird ein kostenbasiertes Benchmarking-Verfahren durchgeführt und der Benchmark-Wert für eine effiziente und günstige Leistung bestimmt. In einer zweiten Stufe finden pro Spital individuelle Preisverhandlungen statt; dabei ist der Benchmark-Wert ein wesentliches Element.



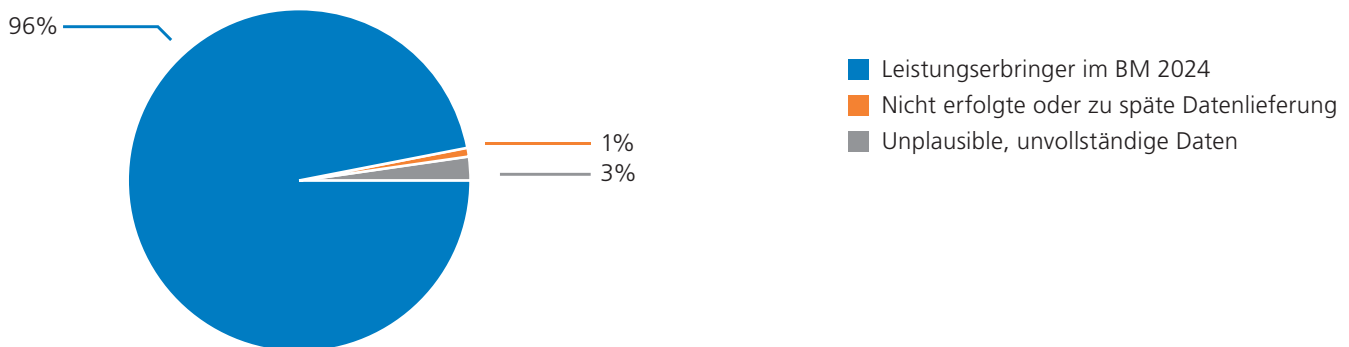
## Stufe 1: Kostenbasiertes Benchmarking-Verfahren

In einem ersten Schritt kalkuliert tarifsuisse auf der Grundlage der von den Spitälern eingereichten Kosten- und Leistungsdaten die benchmarking-relevanten KVG-Kosten. Unter Berücksichtigung der Leistungsmenge «Daymix» werden die kalkulatorischen Basispreise pro Spital bzw. Spitalgruppe zu 100% ermittelt. Im zweiten Schritt wird das Effizienzmass bestimmt, welches nach Ansicht von tarifsuisse ag Art. 49 KVG konsequent umgesetzt und aufgrund der aktuellen Bedingungen sowie fristgerecht gelieferter Kosten- und Leistungsdaten gesamtschweizerisch vertretbar ist. Die Spitäler werden anhand des kalkulatorischen Basispreises aufsteigend sortiert. Die Benchmark-Grösse wird ausgehend von der Anzahl Spitäler ermittelt, d.h. der Benchmark wird bei dem Spital gesetzt, welches in der Reihenfolge nach Fallkosten dem als effizient eingestuften Perzentil entspricht. Zusätzlich wird berücksichtigt, dass mindestens 10% der Rehabilitationskliniken mit mehr als 30'000 Pflögäten einen tieferen kalkulatorischen Basispreis als den Benchmark-Wert aufweisen. In einem letzten Schritt wird auf den Benchmark-Wert ein normativer Teuerungszuschlag gerechnet (vgl. Urteil BV-Ger C-1698/2013 in Sachen Luzerner Kantonsspital). Der jährliche Normteuerungszuschlag wird auf Basis des Lohnkostenindex sowie der mittleren Jahresteuern berechnet.

## Auswertungen

Die für die Preise 2024 ins Benchmarking eingeflossenen Kosten- und Leistungsdaten basieren auf dem Datenjahr 2022.

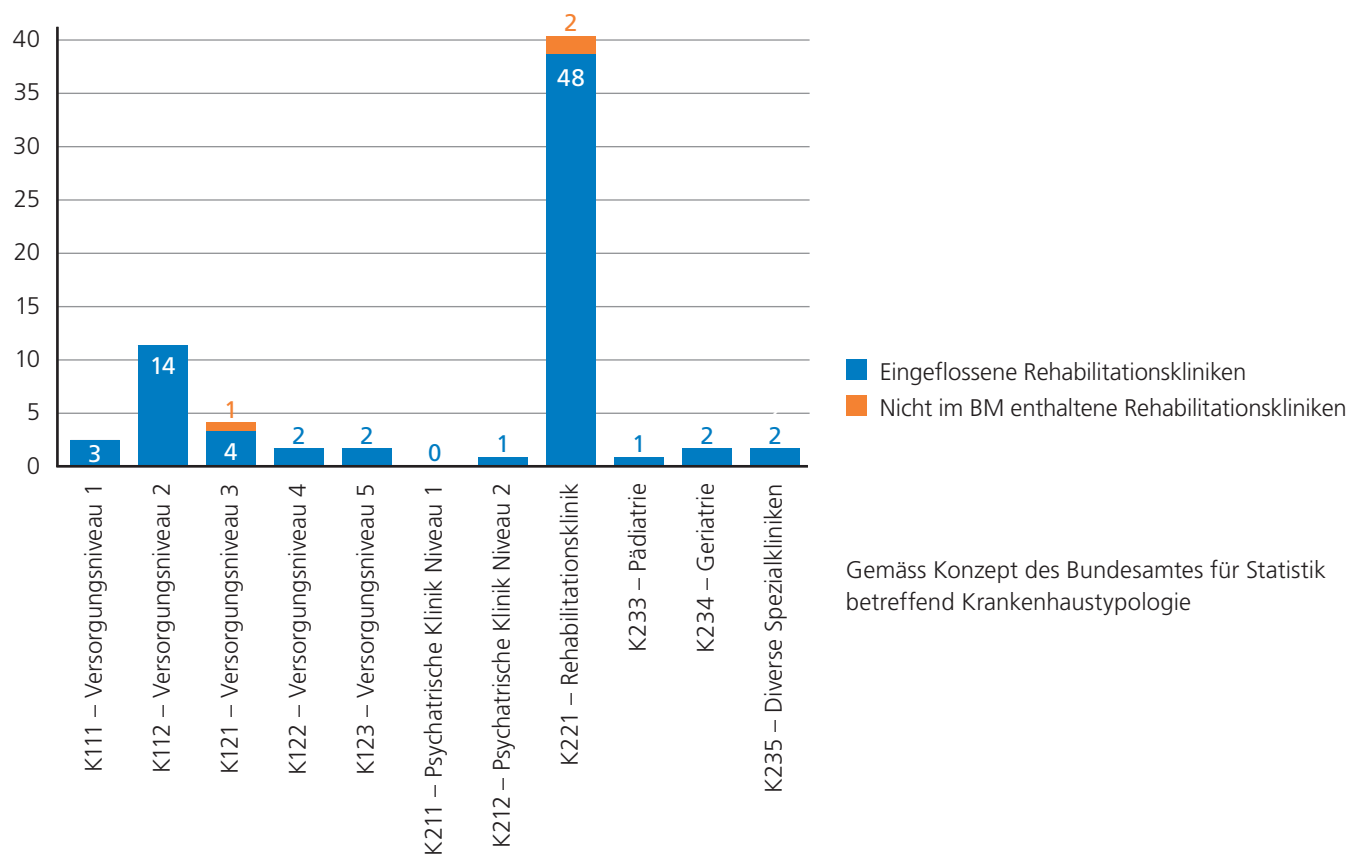
### DATENGRUNDLAGE BENCHMARKING 2024



Insgesamt wurden für das Benchmarking der Tarife 2024 Kosten- und Leistungsdaten von 79 Leistungserbringern rechtzeitig und qualitativ genügend zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 96% der gesamten Rehabilitationskliniken in der Schweiz. Daten von drei Leistungserbringern bzw. 4% der Spitäler konnten nicht berücksichtigt werden (fehlende Lieferung, Datenqualität ungenügend). Alle im Benchmarking 2024 enthaltenen Spitäler haben die Anlagenutzungskosten nach VKL geliefert.

Die 79 im Benchmarking berücksichtigten Leistungserbringer decken folgende Spalkategorien ab:

## DATENGRUNDLAGE NACH SPITALKATEGORIE

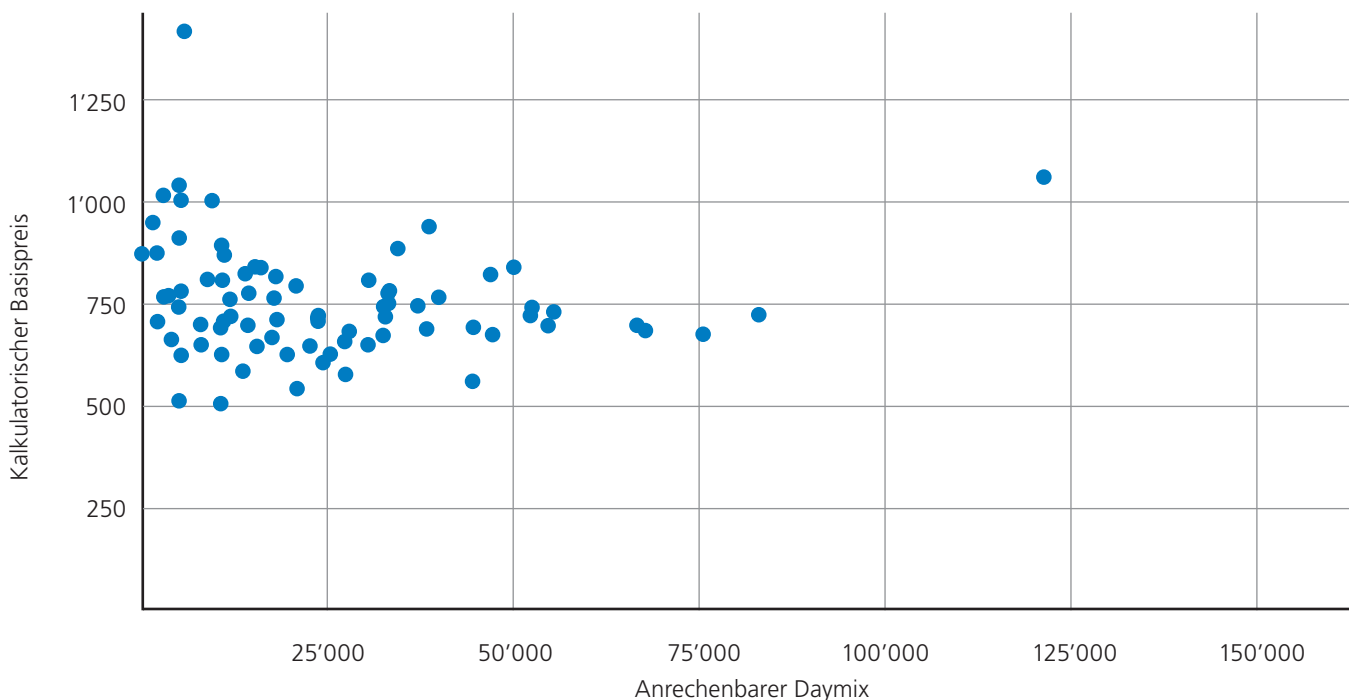


Bei den meisten Spalkategorien zeigt sich eine vollständige Abdeckung. Nicht gänzlich vollständig ist die Abdeckung bei Leistungserbringern des Versorgungsniveaus 3 (K121) sowie bei Rehabilitationskliniken (K221).

Analysen der Leistungs- und Kostendaten zeigen, dass keine Korrelation zwischen dem Daymix und dem kalkulatorischen Basispreis besteht.

## DAYMIX 2022

### KALKULATORISCHER BASISPREIS OHNE TEUERUNG



Dies bedeutet, dass mit einem steigenden Volumen an behandelten Daymix-Punkten der kalkulatorische Basispreis nicht ebenfalls steigt. Mit anderen Worten hat die Höhe des Daymix keinen Einfluss auf den kalkulatorischen Basispreis eines Leistungserbringers. Ein Benchmarking mit Gewichtung nach Spital ist folglich gerechtfertigt.

## tarifsuisse Benchmark-Wert 2024

tarifsuisse ag beurteilt im Jahr 2024 die Effizienzgrösse beim ersten Quartil der Leistungserbringer als angemessen und gesetzeskonform. Somit ergibt sich ein Benchmark-Wert inklusive Anlagennutzungskosten und exklusive Normteuerung für die Tarife 2024 von:

**679 CHF**

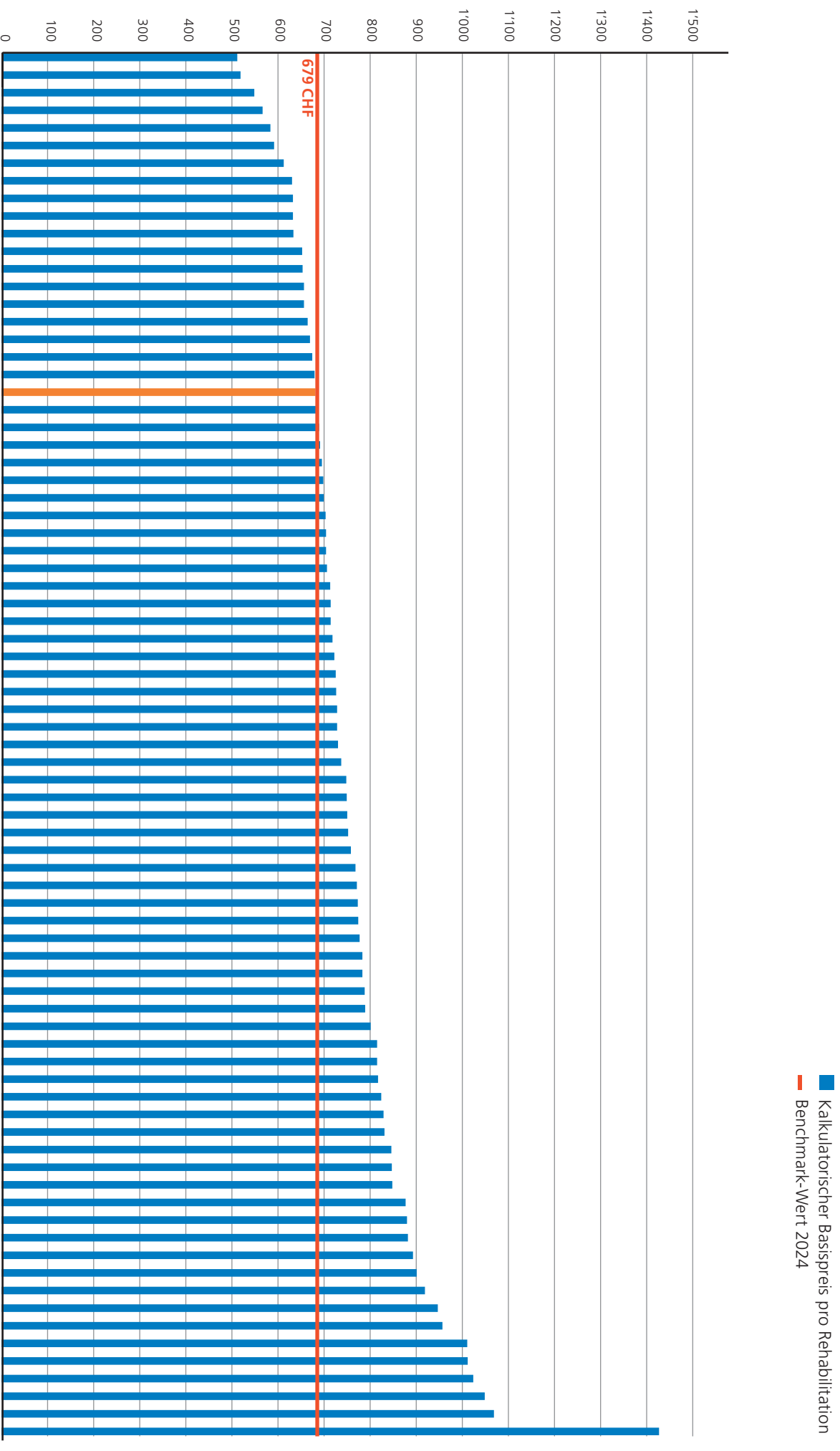
Es ist berücksichtigt, dass mindestens 10% der im Benchmarking enthaltenen Rehabilitationskliniken mit mehr als 30'000 Pflgetagen einen kalkulatorischen Basispreis aufweisen, der unterhalb des Benchmark-Wertes liegen. Im Benchmarking 2024 sind insgesamt fünf Rehabilitationskliniken mit mehr als 30'000 Pflgetagen unterhalb des Benchmark-Wertes.

## Stufe 2: Spitalindividuelle Preisverhandlungen

Unter Berücksichtigung des Benchmark-Wertes werden anschliessend in einer zweiten Stufe schweizweit spitalindividuelle Preisverhandlungen mit den Rehabilitationskliniken aufgenommen. tarifsuisse ag setzt sich für faire Lösungen mit den Leistungserbringern ein und legt den Fokus in den Verhandlungen klar auf das Interesse der Prämienzahlenden.

# KALKULATORISCHE BASISPREISE

Kosten- und Leistungsbasis 2022, inklusive Anlagenutzungskosten, ohne Teuerung



**tarifsuisse ag**

Römerstrasse 20  
Postfach 1561  
4502 Solothurn

+41 32 625 47 00  
[info@tarifsuisse.ch](mailto:info@tarifsuisse.ch)  
[www.tarifsuisse.ch](http://www.tarifsuisse.ch)



**tarifsuisse ag**